

Schule		
BBZ Hochwald		
Anmeldung zur entgeltlichen Schulbuch- und Medienausleihe		
Abgabetermin: 15.06.2023		
Schüler/-in	geboren am:	Klassenstufe:
Name, Vorname:		
Erziehungsberechtigte/r bei minderjährigem/r Schüler/-in		
Name, Vorname:		
Anschrift:		
Telefon:	E-Mail:	
Alle Schüler/-innen haben von der Schule ein Antragsformular auf Freistellung vom Leihentgelt erhalten. Wer von der Zahlung des Leihentgelts befreit werden möchte, sollte diesen Antrag frühzeitig, möglichst bis zum 1. Juni, beim Amt für Ausbildungsförderung einreichen und den Freistellungsbescheid umgehend im Sekretariat der Schule <u>oder</u> bei der zuständigen Person im Rathaus abgeben. Vom Leihentgelt befreit werden Schüler/-innen, – die in Heimen (SGB VIII/SGB XII) oder in Familienpflege (SGB VIII) untergebracht sind. – die Waisenrente oder Waisengeld erhalten. – die zur Bedarfsgemeinschaft von Bezieherinnen/Beziehern von Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld (SGB II) oder von laufenden Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem Dritten oder Vierten Kapitel des SGB XII gehören. – die oder deren Eltern Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sind. – die im Haushalt von Empfängerinnen/Empfängern des Kinderzuschlags (§ 6 a des Bundeskindergeldgesetzes) leben. – die zum Haushalt von Wohngeldempfängern/-empfängerinnen gehören. Schüler/-innen der Förderschulen und Schüler/-innen der Regelschulen, bei denen das Vorliegen der Voraussetzungen für eine sonderpädagogische Unterstützung durch das Ministerium für Bildung und Kultur als Schulaufsichtsbehörde anerkannt wurde, sind von der Zahlung des Leihentgelts befreit, wenn sie an der Schulbuchausleihe teilnehmen. Eine Antragstellung beim Amt für Ausbildungsförderung ist nicht erforderlich. Ich melde o. g. Schüler/-in hiermit verbindlich für die Dauer des Besuchs an der jeweiligen Schule bzw. Unterschule (BBZ) zur entgeltlichen Schulbuch- und Medienausleihe an. Der Leihvertrag kommt mit der rechtsverbindlichen Unterschrift der Erziehungsberechtigten/ des/der volljährigen Schüler/-in zustande und verpflichtet zur fristgerechten Zahlung des vom Schulträger für das jeweilige Schuljahr mitgeteilten Leihentgelts. Ist der Nachweis der Befreiung von der Zahlung des Leihentgeltes durch Vorlage des Freistellungsbescheides erbracht, erfolgt die Ausleihe unentgeltlich. Die nachfolgenden Bedingungen sind Bestandteil des Vertrages: – Das <u>Leihentgelt</u> muss <u>bis spätestens 15. September 2023 entrichtet</u> werden. – Die über das Ausleihverfahren angebotenen Schulbücher (siehe Schulbuchliste der Schule) und das mit den benötigten Bildungsmedien versehene mobile Endgerät inklusive Zubehör werden an den/die Schüler/-in ausgehändigt. Der Empfang wird dokumentiert. – Nach Erhalt der Schulbücher sowie des mobilen Endgerätes sind diese auf Beschädigungen zu überprüfen. Werden <u>Schäden</u> festgestellt, <u>müssen</u> sie <u>unverzüglich mitgeteilt werden</u>. – Die Schulbücher sind mit einem Schutzumschlag zu versehen. Die Schutzhülle, mit dem das mobile Endgerät versehen ist, darf nicht entfernt werden. – Die Erziehungsberechtigten sind / der/die volljährige Schüler/-in ist dafür verantwortlich, dass die ausgeliehenen Schulbücher und das mobile Endgerät inklusive Zubehör pfleglich behandelt und zu dem von der Schule festgesetzten Zeitpunkt in einem unbeschädigten Zustand zurückgegeben werden. – Werden die Schulbücher oder das mobile Endgerät bzw. dessen Zubehör beschädigt oder nicht fristgerecht zurückgegeben, sind die Erziehungsberechtigten / ist der/die volljährige Schüler/-in zum Ersatz des Schadens in Höhe des Zeitwertes verpflichtet. Spuren, die durch den normalen Gebrauch entstehen, führen nicht zu Schadensersatzforderungen. – Diese Regelung gilt vorbehaltlich einer gesetzlichen Änderung. – Mit der Unterzeichnung werden die Nutzungsbedingungen „Leihe und Service mobiles Schüler-Endgerät“ (Anlage 1) sowie die Datenschutzerklärung (Anlage 2) anerkannt; auch abrufbar als Download über Internet unter https://www.merzig-wadern.de/anlagen_leihvertrag – Bei minderjährigen Schüler/-innen gilt: mit der Unterzeichnung willigt/willigen der/die Erziehungsberechtigte/-n ein, dass das Leihgerät dem/der Schüler/-in direkt übergeben wird und diese/-r die Übernahme bestätigt.		
Datum, Unterschrift (Erziehungsberechtigte/r/volljährige/r Schüler/-in)		Vor- und Zuname der/des Unterzeichners/-in in DRUCKBUCHSTABEN
Hinweis: Jährliche Abmeldung von der Teilnahme für das jeweils kommende Schuljahr ist bis zum 30. April möglich. Bei Bedarf ist das vom Schulträger bereitgestellte Abmeldeformular zu nutzen.		



Anlage 1

Vertragsbedingungen „Leihe und Service mobiles Schüler-Endgerät“

1. Leihdauer

1.1

Die Ausleihe beginnt mit der Ausgabe des mobilen Endgeräts und endet mit dem Rückruf durch die Schule bzw. den Schulträger.

1.2

Verlässt der/die Schüler*in vor dem Ende der Ausleihe gem. Ziffer 1.1 die Schule, so endet die Zeit der Leihgabe mit Ablauf des letzten Tages des/der Schüler*in an dieser Schule.

2. Rückgabe

2.1

Der/die Schüler*in hat das Endgerät mit Zubehör unverzüglich, spätestens 7 Tage nach Ablauf der Leihdauer in ordnungsgemäßigem Zustand, ohne Mängel, die über übliche Gebrauchsspuren durch den vertragsgemäßen Gebrauch hinausgehen, zurück zu geben.

2.2

Der Entleiher muss vor Rückgabe des mobilen Endgeräts alle persönlichen Daten und Inhalte von dem Gerät entfernen und das Gerät auf Werkseinstellungen gemäß Anleitung zurücksetzen.

3. Zweckbestimmung der Nutzung des mobilen Endgeräts

3.1

Das mobile Endgerät wird dem/der Schüler*in ausschließlich für schulische Zwecke zur Verfügung gestellt. Eine Nutzung zu privaten Zwecken ist untersagt.

3.2

Schulische Nutzungen sind:

- Nutzung der von der Lehrkraft bestimmten digitalen Lernplattform und Lernsoftware
- Elektronischer Informationsaustausch mit den Lehrkräften und anderen Schülerinnen und Schülern
- Sonstige von der Lehrkraft vorgegebene Fälle
-

Wird für die schulischen Nutzungen eine private E-Mail-Adresse des Entleihers genutzt, so ist der Abruf anderer, nicht schulischer E-Mails auf dem digitalen Endgerät technisch nicht vermeidbar und somit ebenfalls über den Browser zulässig.

3.3

Die Nutzung einer privaten ID (z.B. Google-ID, Apple-ID) ist nicht möglich und, für den Fall, dass eine technische Möglichkeit bestünde, auch nicht erlaubt. Apps werden auf das Endgerät in Abstimmung zwischen Schule und Schulträger zentral aufgespielt.

3.4

Für die Einhaltung der Zweckbestimmung ist bei minderjährigen Schüler*innen der/die Personensorgeberechtigte zuständig.

3.5

Das mobile Endgerät verbleibt im Eigentum des Verleihers.

3.6

Das mobile Endgerät ist pfleglich zu behandeln. Es ist in der ausgehändigten Schutzhülle (sofern diese mitgegeben wird) aufzubewahren und darf aus dieser nicht entfernt werden.

4. Schäden und Haftung

4.1

Ein Verlust oder eine Beschädigung des mobilen Endgerätes ist dem Verleiher unmittelbar anzuzeigen.

Geht der Verlust bzw. die Beschädigung auf eine dritte Person zurück, die nicht Vertragspartner ist, hat der Entleiher im Falle eines Diebstahls unverzüglich Strafanzeige zu erstatten. Der Entleiher hat eine Durchschrift der Bescheinigung über die Strafanzeige unverzüglich dem Verleiher vorzulegen.

4.2

Für Schäden bzw. Verlust des Gerätes und/oder Zubehör haftet der Entleiher nach den gesetzlichen Vorgaben.

4.3

Veränderungen oder Verschlechterungen des Gerätes, die durch den vertragsgemäßen Gebrauch herbeigeführt werden, hat der Entleiher nicht zu vertreten.

5. Allgemeine Verhaltenspflichten bei Nutzung des mobilen Endgeräts

5.1

Der Entleiher ist für den sicheren und rechtmäßigen Einsatz des mobilen Endgerätes verantwortlich, soweit er hierauf Einfluss nehmen kann.

5.2

Der Entleiher verpflichtet sich, sich bei der Nutzung des mobilen Endgerätes an die geltenden Rechtsvorschriften zu halten. Dazu gehören Urheber-, Jugendschutz-, Datenschutz- und Strafrecht sowie innerschulische Vorschriften.

Bei der Nutzung des mobilen Endgerätes ist es insbesondere nicht gestattet

- verfassungsfeindliche, rassistische, gewaltverherrlichende oder pornografische Inhalte willentlich oder wissentlich abzurufen, zu speichern, zu verbreiten oder öffentlich zugänglich zu machen;
- persönlichkeits- oder urheberrechtsverletzende Inhalte abzurufen, zu speichern, zu verbreiten oder öffentlich zugänglich zu machen.

Der Entleiher hat jede Nutzung des mobilen Endgerätes zu unterlassen, die geeignet ist, den Interessen oder dem Ansehen des Verleihers oder der Schule zu schaden oder die Sicherheit der IT-Systeme zu beeinträchtigen.

5.3

Besteht der Verdacht, dass das mobile Endgerät von Schadsoftware befallen ist, muss dies unverzüglich der Schule/dem Schulträger gemeldet werden. Das mobile Endgerät darf im Falle des Verdachts auf Schadsoftwarebefall solange nicht genutzt werden, bis der Verleiher die Nutzung wieder frei gibt.

6. Sicherheitsmaßnahmen

6.1

Das mobile Endgerät darf nicht, auch nicht für kurze Dauer, an Dritte weitergegeben werden. Eine Weitergabe für einen kurzen Zeitraum an andere Schülerinnen und Schüler oder an Lehrkräfte ist dann erlaubt, soweit hierfür eine schulische Notwendigkeit besteht.

6.2

Der Entleiher erhält vom Verleiher eine Nutzerkennung und Passwort. Der Entleiher kann auch ein individuelles Passwort vergeben. Die Zugangsdaten sind geheim zu halten. Sollte der Verdacht bestehen, dass die Zugangsdaten Dritten unbefugt bekannt geworden sein könnten, muss das Passwort sofort geändert werden. Das Gerät ist, soweit nicht bereits über die zentrale Administration erfolgt, so einzustellen, dass es sich nach spätestens 5 Minuten ohne Anwenderinteraktion automatisch sperrt und für die Freigabe die Eingabe des Entsperrcodes /Kennworts oder die biometrische Entsperrung notwendig ist. Sofern eine schriftliche Fixierung des Entsperrcodes/des Kennworts erfolgt, ist diese getrennt vom mobilen Endgerät unter Verschluss aufzubewahren.

6.3

Das mobile Endgerät ist von Seiten des Verleihers mit technischen Maßnahmen zur Absicherung gegen Fremdzugriffe und Schadsoftware vorkonfiguriert. Diese Maßnahmen können und dürfen nur vom Verleiher geändert werden.

6.4

Die direkte Verbindung des mobilen Endgeräts mit anderen Geräten zwecks Datenübertragung ist nur zulässig, sofern es sich um vertrauenswürdige und sichere Datenquellen und Datenverbindungen handelt; z.B. private Geräte wie Drucker und W-LAN- Router zu Hause. Die Einrichtung und Nutzung erfolgt in der Verantwortung des Entleihers.

6.5

Bei einem nicht nur kurzfristigen Gebrauch des mobilen Endgeräts in einer offen zugänglichen Umgebung ist das Leihobjekt, soweit technisch möglich, physisch zu sichern.

7. Speicherung

Daten sollten möglichst nicht dauerhaft nur auf dem Leihgerät gespeichert werden, damit diese bei Verlust oder Reparatur nicht verloren gehen. Der Verleiher übernimmt keine Verantwortung für den Datenverlust.

Als Onlinespeicher für unterrichtlich erstellte Elemente kommen ggf. Speichermöglichkeiten auf den Servern der Schule, z.B. im Rahmen der Nutzung der Online Schule Saarland (OSS) in Betracht.

Der Entleiher wird darauf hingewiesen, dass die auf dem mobilen Endgerät selbst gespeicherten Daten und Inhalte nach Ablauf der Leihzeit vom Entleiher zu löschen sind. Es erfolgt keine Sicherungskopie der Daten auf dem Leihgerät. Für die Datensicherung ist der Entleiher selbst verantwortlich.

8. Technische Unterstützung / Administration

8.1

Der Verleiher übernimmt den technischen Service und die Administration für das Leihgerät durch ein zentrales Gerätemanagementsystem (MDM - Mobile Device Management).

8.2

Der Verleiher behält sich vor, das Leihgerät und die auf dem Gerät gespeicherten Inhalte und Programme jederzeit durch technische Maßnahmen (z.B. Virens Scanner) zur Aufrechterhaltung der Informationssicherheit und zum Schutz der IT-Systeme bei Bedarf zu prüfen.

8.3

Der Verleiher kann zur Filterung bestimmter illegaler Internetinhalte (z.B. verfassungsfeindliche, pornographische, gewaltverherrlichende oder urheberrechtswidrige Inhalte) einen Contentfilter einsetzen.

Eine Auswertung der durch die technische Überwachung des mobilen Endgeräts erfassten Daten zum Zwecke der Anwesenheits-, Leistungs- oder Verhaltenskontrolle erfolgt nicht und ist unzulässig.

8.4

Die technische Unterstützung durch den Schulträger umfasst:

Das mobile Endgerät wird zentral über ein Gerätemanagementsystem durch den Schulträger administriert. Mit diesem System wird im Fehlerfall eine rasche Wiederherstellung der Verfügbarkeit des Gerätes sichergestellt.

Im Rahmen der Administration können z.B. folgende Tätigkeiten erfolgen:

- Entsperrcode zurücksetzen
- Gerät sperren
- Benutzersperrung
- Gerät auf Werkseinstellungen zurücksetzen
- Datenlöschung
- Übertragung / Installation von Apps auf das Gerät

9. Vertraulichkeit

Der Verleiher ist verpflichtet, die aus dem Bereich des Entleihers im Rahmen der Administration des Endgerätes oder bei Rückgabe des Endgerätes erlangten Informationen nicht an Dritte weiterzugeben oder deren Zugriff auszusetzen. Diese Verpflichtung gilt nicht, sofern der Verleiher aufgrund gesetzlicher Vorschriften zu einer Weitergabe der Daten verpflichtet ist.

10. Kündigung

Für die Kündigung gelten die gesetzlichen Vorschriften. Danach ist eine Kündigung des Vertrages durch den Verleiher insbesondere dann möglich, wenn der Entleiher einen vertragswidrigen Gebrauch von der Sache macht, insbesondere unbefugt den Gebrauch einem Dritten überlässt oder die Sache durch Vernachlässigung der ihm obliegenden Sorgfalt erheblich gefährdet.



Anlage 2

Datenschutzerklärung

Mit den nachfolgenden Informationen geben wir Ihnen zur Erfüllung der Vorgaben des Art. 13 DSGVO einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer Daten bzw. der Daten Ihres Kindes im Rahmen der Leihe von mobilen Endgeräten für den Schulbedarf.

I. Verantwortlich für die Datenverarbeitung

Verantwortliche Stelle für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist:

Landkreis Merzig-Wadern, Bahnhofstraße 44, 66663 Merzig, Tel.: 0 68 61 – 80 0
eMail: support-schulen@merzig-wadern.de

II. Behördliche Datenschutzbeauftragte

Datenschutzbeauftragte des Landkreises Merzig-Wadern, Bahnhofstraße. 44, 66663 Merzig,
eMail: datenschutz@merzig-wadern.de, Tel.: 0 68 61 – 80 0

III. Verarbeitung personenbezogener Daten / Zwecke der Datenverarbeitung / Rechtsgrundlage

1. Datenverarbeitung zum Abschluss des Leihvertrages

a. Verarbeitete Daten

Für den Abschluss des Leihvertrages werden vom Verleiher folgende personenbezogene Daten verarbeitet:
Daten des Kindes: Name, Vorname, Adresse, besuchte Schule, Klasse
Ggf. Daten der Personensorgeberechtigten: Name, Vorname, Adresse

b. Zweck der Datenverarbeitung

Die Daten dienen zur Abwicklung des Leihvertrages.

c. Herkunft der Daten / Verpflichtung zur Angabe

Die Daten erhebt der Verleiher beim Entleiher. Ein Abschluss des Leihvertrages ohne Angabe dieser Daten ist nicht möglich.

d. Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung: Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO.

2. Daten bei Nutzung des Endgerätes

a. Verarbeitete Daten

Bei Nutzung des Gerätes werden Benutzerdaten (Anmeldedaten, Gerätezuweisungen, Geodaten, Zeitpunkt der Anmeldung) verarbeitet.

Es werden zudem die Daten verarbeitet, die lokal auf dem Gerät gespeichert werden (Dokumente, Nachrichten, Foto- oder Audioaufnahmen).

b. Zweck der Datenverarbeitung

Die Daten dienen dazu, die Funktionsfähigkeit des Gerätes herzustellen bzw. aufrecht zu erhalten. Zudem werden die Daten zur technischen Administration des Leihgerätes genutzt bzw. können dem Verantwortlichen im Rahmen der Administration des Leihgerätes bekannt werden (z.B. lokal gespeicherte Daten) und dienen auch dann nur der Durchführung der Administration. Eine Auswertung der durch die zentrale Geräteverwaltung erfassten Daten zum Zwecke der Anwesenheits-, Leistungs- oder Verhaltenskontrolle erfolgt nicht und ist unzulässig.

c. Herkunft der Daten / Verpflichtung zur Angabe

Die Daten werden durch die Nutzung des Leihgerätes erhoben. Die Durchführung des Leihvertrages ohne die Verarbeitung dieser Daten ist nicht möglich.

d. Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung: Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO.

IV. Auftragsverarbeitung

Das zentrale Gerätemanagement erfolgt aktuell beim IMZ des Regionalverbandes Saarbrücken in Zusammenarbeit mit dem dafür beauftragten Dienstleister Relution GmbH, Daimlerstraße 133, 70372 Stuttgart.

V. Löschung und Sperrung von personenbezogenen Daten

Die Daten werden nur so lange verarbeitet und gespeichert, wie dies zur Erreichung des Zwecks, für welchen die Daten erhoben wurden, erforderlich ist. Eine Speicherung kann darüber hinaus so lange erfolgen, wie dies durch den europäischen oder nationalen Gesetzgeber in unionsrechtlichen Verordnungen, Gesetzen oder sonstigen Vorschriften, die für uns gelten, vorgesehen wurde.

Alle Daten, die lokal auf dem Endgerät gespeichert sind, müssen vor Rückgabe des Gerätes vom Entleiher durch Zurücksetzen des Gerätes vollständig gelöscht werden. Sollte dies technisch nicht möglich sein, übernimmt dies der Verleiher.

VI. Rechte des Betroffenen

Sie haben unter den im Gesetz genannten Voraussetzungen folgende Rechte hinsichtlich der Sie betreffenden personenbezogenen Daten:

- Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO),
- Recht auf Berichtigung oder Löschung (Art. 16, Art. 17 DSGVO),
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO),
- Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 19 DSGVO),
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO).

Der Entleiher hat zudem das Recht, sich bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde über die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten durch den Verleiher zu beschweren. Die Datenschutzaufsicht im Saarland wird wahrgenommen durch das unabhängige Datenschutzzentrum Saarland.

VII. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Die Einwilligung zur Verarbeitung seiner Daten kann durch den Entleiher jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.